

Auftrag zur Lieferung von

Strom
Gas
Wasser



Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32–36 58239 Schwerte

für den Haushaltsbedarf

für Gewerbe

Strom

Gas

Wasser

1. Kundendaten

Herr Frau Eheleute

Titel

Kundennummer

Vorname/Name (1. Vertragspartner)

Geburtsdatum

Vorname/Name (ggf. 2. Vertragspartner)

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Telefon privat/geschäftlich

PLZ/Ort

Fax/E-Mail

2. Anmeldung der Abnahmestelle/Wohnungswechsel

Straße/Hausnummer, PLZ/Ort

Zusatzinformation wie EHF/Geschoß/Lage

Strom

Stromzählernummer

Zählpunktbezeichnung

aktueller Zählerstand

Gas

Gaszählernummer

Zählpunktbezeichnung

aktueller Zählerstand

Wasser

Wasserzählernummer

Zählpunktbezeichnung

aktueller Zählerstand

Weitere

Zählernummer

Zählpunktbezeichnung

aktueller Zählerstand

Der Wohnungswechsel erfolgt in einen Neubau (Erstbezug) noch keine Zählerdaten vorhanden.

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Schwerte GmbH als Messstellenbetreiber und Messdienstleister für alle Medien.

3. Lieferbeginn/Annahme

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Antrag des Kunden durch den Lieferanten im Sinne des § 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Grundversorgungsverordnung angenommen ist. Mit der Annahme teilt der Lieferant dem Kunden den Lieferbeginn mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

4. Lastschriftermächtigung

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschrifteinzugsverfahren abzubuchen.

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Vorname/Name des Kontoinhabers

 Unterschrift des Kontoinhabers

5. gewünschter Tarif

Strom Grundversorgung

Strom Sondervertrag (für diese Tarife ist der Abschluss eines Sonderliefervertrages oder Ruhrpower-Bündelvertrages erforderlich)

RuhrpowerGrün **Ruhrpower ClassicPlus** **Ruhrpower Bündelvertrag** _____

Gas Grundversorgung

Gas Sondervertrag (für diese Tarife ist der Abschluss eines Sonderliefervertrages oder Ruhrpower-Bündelvertrages erforderlich)

Ruhrpower12 **Ruhrpower24** **Ruhrpower Bündelvertrag** _____

Wasser allgemeine Preise

Wasser Sondervertrag (für diese Tarife ist der Abschluss Ruhrpower-Bündelvertrages erforderlich)

Ruhrpower Bündelvertrag _____

6. Lieferung, Abnahme und Preis

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Schwerte GmbH mit der ausschließlichen Belieferung von Energie und Wasser für die unter 2. bezeichneten Abnahmestellen.

Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs gemäß den unter 2. gewählten Produkten und zur Zahlung des Entgelts gemäß den als Anlage beigefügten Allgemeinen Preisen und Tarifen.

7. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß dem beigefügten AGB kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Sofern sich der Kunde für die Lieferung zu den Preisen und Konditionen eines Ruhrpower-Sondervertrages entschieden hat, gelten die Laufzeiten des jeweils gewünschten Ruhrpower-Vertrages. Die Kündigungsfrist eines Ruhrpower-Vertrages beträgt 3 Monate auf das Ende der gewählten Vertragslaufzeit.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Soweit dieser Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vorsehen, gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden für Strom (StromGVV) und Gas (Gas GVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006, 2391) bzw. die Allgemeinen Bedingungen der AVBWasserV, sowie die Ergänzenden Bedingungen der Strom- und Gasversorgung. Diese beigefügten Vertragstexte und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.ruhrpower.de abgerufen und in wiedergebärfähiger Form gespeichert werden.

9. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des bisherigen Lieferanten erforderlich werden, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen.

Diese Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung bisheriger Lieferverträge, für die Abfrage der Verbrauchsdaten des Kunden aus den vorangegangenen Jahren sowie den Abschluss der für eine Belieferung notwendigen Verträge mit dem Netzbetreiber. Insoweit ist der Lieferant von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Vom Lieferanten abgeschlossene Verträge bleiben gültig, bis der Kunde sie kündigt.

10. Datenaustausch mit der SCHUFA/ Bonitätsprüfung

Der Kunde willigt ein, dass der Lieferant der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft Daten für die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Stromliefervertrages übermittelt und Auskünfte über ihn von der SCHUFA erhält. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei gewahrt.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor dem Verbrauch der ersten Kilowattstunde Strom oder Gas auf Grundlage dieses Vertrages und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstr. 32-36, 58239 Schwerte.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

12. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom, Erdgas bzw. Wasser an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande. Weiterhin bestätigt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die derzeit gültigen Preisblätter erhalten zu haben.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine unter Pos. 1 gegebenen Daten gespeichert und auch für weitere Aktionen und Angebote der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerte gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. Sie können der Speicherung und Verwendung der Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

Nein, ich möchte keine weiteren Aktionen und Angebote von der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerte mehr erhalten.

X